

Sorgfältig gepinselt



Hausbesitzer Krug mit Spott-Schild

Manfred Krug, 57, Schauspieler und als Bürger so wehrhaft wie als „Liebling Kreuzberg“ streitbar, schlägt mal wieder zurück. An seinem vor 16 Jahren erworbenen Mietshaus in der Eisenacher Straße im Berliner Bezirk Schöneberg ließ der TV-Serienheld vergangene Woche demonstrativ ein Schild anbringen, einen Meter breit, 60 Zentimeter hoch. Darauf verkündet Krug, was ihm ein Schildermaler sorgfältig pinselte: „Das Haus Nr. 43 steht unter moralischer Aufsicht der Berliner Zeitung und der Bildzeitung, denn es gehört einem Schauspieler, dem diese Blätter schnurzpiepe sind.“ Der Star fühlt sich von den Zeitungen genervt, weil sie berichteten, daß Hauseigentümer Krug seine Mieter durch Mietsteigerungen gegen sich aufgebracht habe. So sollte der Besitzer des Drachenhofens „Vom Winde verweht“ für einen 100 Quadratmeter großen Geschäftsraum eine inzwischen um mehr als das Dreifache erhöhte Kaltmiete von 4700 Mark bezahlen. Eine Blumenhändlerin zahlt in demselben Haus für einen 60 Quadratmeter großen Laden monatlich 2880 Mark. Dem Schauspieler ist die Mieterempörung unangenehm. Gleichwohl fühlt Krug sich zu Unrecht angegangen. Als Investition sei das „blöde Haus“ ein „Totalflop“, für den er „eineinhalb Millionen Mark Schulden“ machen mußte. „Selbst wenn ich 200 Jahre alt werde, habe ich immer noch nichts an dem Haus verdient.“

schild der „Dr.-Helmut-Weidelener-Allee“ – als Dank für unbürokratische Hilfe beim Genehmigungsverfahren. Weidelener freut sich zwar „ausdrücklich nicht“ über die Verwendung seines Namens, sieht aber auch keine Handhabe, dagegen anzugehen: Das Gewerbegebiet liegt auf Privatgrund, die Gemeinde hat kein Mitspracherecht bei der Benennung der Straßen.

Anjali Kapur, 24, indische Anwältin, muß um ihre Zulassung beim Oberlandesgericht von Neu-Delhi fürchten. Die wie ein Erstsemester wirkende Juristin hatte sich für das Girlie-Magazin *Fantasy* im vergangenen Jahr halbnackt in anmutiger Pose fotografieren lassen. Jetzt berichtete die Zeitschrift *India Today* über berufstätige Frauen, die nebenher auch noch Modell stehen. Dabei zeigte das Blatt Bilder von



Kapur auf Illustriertentitel

der flotten Anwältin und vom lockeren Pin-up-Girl Kapur. Die Anwaltskammer von Delhi sah in dem kaum verhüllten Auftritt einen Verstoß gegen das Standesrecht. Tatsächlich würde sich Anjali Kapur am Ehrenkodex nur dann versündigt haben, wenn sie für den Nebenjob auch Geld genommen hätte. Einstweilen tauchte die Juristin ab: Sie würde der Anwaltskammer „zur rechten Zeit eine gezielte Antwort geben“.